



PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Diese Ordnung regelt den Spiel - und Sportbetrieb sowie die Benutzung der Tennisanlage.

Weiter soll eine pflegliche Behandlung sämtlicher Einrichtungen, Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage und ein möglichst reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet werden.

PLATZRESERVIERUNG

- Berechtigt für eine kostenlose Nutzung der Plätze sind alle aktiven Mitglieder des ATC und Personen, denen der Vorstand ein Spielrecht einräumt.
- Für eine Nutzung der Plätze des ATC ist eine einmalige Registrierung auf der Homepage <http://www.andernacher-tennisclub.de> erforderlich.
- Eine Platzreservierung über die Homepage (bzw. über die ATC-Web-App) ist verpflichtend zu jeder Zeit und für alle Spieler auf der Anlage.
- Bei der Platzreservierung sind grundsätzlich alle Spieler anzugeben.
- Aktive Mitglieder des ATC haben ein erweitertes Platzbuchungsrecht.
- Einschränkungen und Regeln der Platzbuchung hinsichtlich buchbarer Spielerzahl, Spielzeit, Spieldauer und buchbaren Plätzen ergeben sich aus der Auslastung der Anlage, der Organisation von Veranstaltungen wie Mannschaftsspielen und Turnieren, durch das Trainingsangebot der Tennisschule sowie durch eventuell geltende öffentlich-rechtliche Regelungen.
- Jederzeit und unabhängig von möglichen Platzbuchungsregeln ist auf allen freien Plätzen (auch auf den Trainingsplätzen) eine kurzfristige Reservierung ab 15 Minuten vor Spielbeginn möglich.
- Vorstand und Platzwart haben das Recht, Plätze ohne vorherige Ankündigung aufgrund von Unbespielbarkeit oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen zu sperren.
- Verbandsspiele, vom Vorstand beschlossene Turniere und Wettkämpfe sowie clubinterne Veranstaltungen haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.
- Reservierungen, die nicht in Anspruch genommen werden, sind rechtzeitig zu löschen.
- Wird eine Reservierung nicht innerhalb von 10 min. nach Beginn wahrgenommen, verfällt das Spielrecht.

GASTSPIELREGELUNG

- Gäste dürfen gegen Entgelt die Plätze des ATC benutzen.

- Verpflichtend ist die vorherige Registrierung auf der Homepage und das Aufladen eines Guthabenkontos.
- Für das Aufladen des Guthabenkontos stehen mehrere Online-Zahlmethoden zur Verfügung. Alternativ ist eine Vorauszahlung per Überweisung oder in bar möglich. Der gezahlte Betrag wird dem Guthabenkonto des Gastes gutgeschrieben. Empfohlen wird die Nutzung der angebotenen Online-Zahlmethoden, um einen reibungslosen und schnellen Ablauf zu gewährleisten.
- Die Preise richten sich nach der Auslastung der Anlage und sind für Gäste im Platzreservierungssystem ersichtlich.

BELEGUNGEN DURCH DIE TENNISSCHULE

- Die Plätze 8 und 9 sind Trainingsplätze, die für den allgemeinen Spielbetrieb nur genutzt werden dürfen, wenn keine Reservierung durch die Tennisschule vorliegt.
- In wenig frequentierten Zeiten darf die Tennisschule weitere Plätze reservieren. Hierbei sind in besonderem Maße die berechtigten Interessen der Mitglieder zu berücksichtigen.

PFLEGE DER PLÄTZE

- Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.
- Bei Trockenheit sind die Plätze vor jedem Spielbeginn ausreichend zu wässern.
- Nach jedem Spiel ist der Platz kreisförmig von außen nach innen in seiner gesamten Größe (vom Zaun bis zum Netz) abzuziehen und die Linien zu kehren.
- Schäden, Mängel oder Unbespielbarkeit eines Platzes bitte beim Platzwart oder beim Vorstand (info@andernacher-tennisclub.de) melden.

HAFTUNG

- Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Nutzung.
- Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Das Trampolin darf lediglich von Mitgliedern unter Aufsicht eines Trainers benutzt werden. Kinder sind zu beaufsichtigen. Die am Trampolin ausgehängenen Regeln sind unbedingt zu beachten!

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Bei einer wiederholt nicht angetretenen oder unvollständigen Reservierung, bei der nicht alle Spieler im Reservierungssystem eingetragen sind, behält sich der Vorstand vor, ein Ordnungsgeld von 20€ je Platzstunde in Rechnung zu stellen.
- Mitglieder des ATC, der Platzwart und insbesondere der Vorstand sind berechtigt, die Einhaltung dieser Regeln einzufordern. Im Falle einer wiederholten Nichtbeachtung kann der Vorstand eine zumindest zeitweise Reservierungssperre verhängen.